



Wahlausschreibung

Jugend- und Gruppenleitung

Die Ortsgruppenleitung der Wasserwacht Ortsgruppe Hammelburg hat den Wahltermin für die Jugendleiter*in, stellv. Jugendleiter*in und Gruppenleiter*inne festgelegt und schreibt gem. § 20, Abs. 1, Ordnung WW die Wahl aus:

Datum: Mittwoch, 19. Februar 2025
Ort: Hallenbad Saaletalbad
Am Sportzentrum, 97762 Hammelburg
Zeit: 19.00 Uhr

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Ortsgruppe werden von den Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren, den Gruppenleitern und zwei amtierenden stimmberechtigten Jugendleitern der Ortsgruppe gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten.

Die Gruppenleiter werden von den Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren vorgeschlagen und gewählt. Alternativ können von der amtierenden Jugendleitung (der Jugendleiter und seine stimmberechtigten Stellvertreter) die Gruppenleiter vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Ortsgruppe benannt werden.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

1. Vorsitzende*r der Ortsgruppe
2. Stellvertretender Vorsitzende*r der Ortsgruppe
3. Technische*r Leiter*in
4. 1. stellvertretende*r Technische*r Leiter*in
5. 2. stellvertretende*r Technische*r Leiter*in
6. Schriftführer*in
7. Kassenführer*in
- 8. Jugendleiter*in**
- 9. Stellvertretende*r Jugendleiter*in**
10. weilers Mitglied

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Hammelburg, 04.02.2025
für die Ortsgruppenleitung

Sebastian Schlereth
stellv. Vorsitzender